

68. Jahrgang Nr. 47

Donnerstag, 21. November 2013



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|--------|
| ÖPP-Vertrag zum Bau der Hauptfeuerwache | S. 295 |
| Preisträger für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ | S. 296 |
| Aus dem Stadtrat | S. 296 |
| Bekanntmachungen | S. 297 |
| Ausschreibungen | S. 299 |
| Auf einen Blick | S. 300 |

ÖPP-VERTRAG ZUM BAU DER NEUEN HAUPTFEUERWACHE UNTERSCHRIEBEN

Der Vertrag zum Neubau und Betrieb einer Hauptfeuer- und Rettungswache zwischen der Stadt Krefeld und der SKE Facility Management GmbH aus Mannheim ist unterschrieben. Im Rathaus setzten Oberbürgermeister Gregor Kathstede und SKE-Geschäftsführer Johannes Huismann ihre Unterschriften unter das Vertragswerk zur öffentlichen-privaten Partnerschaft (ÖPP). „Heute ist ein wichtiger Tag – es ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur neuen Hauptfeuerwache. Wir stemmen hier trotz finanziell schwieriger Lage ein Großprojekt, das der Sicherheit und dem Schutz aller Krefelder Bürger dient. Und darüber freue ich mich sehr“, machte Oberbürgermeister Gregor Kathstede die Bedeutung des Abschlusses für die Stadt Krefeld deutlich.

Den weiteren Ablauf bis zur Fertigstellung der neuen Hauptfeuerwache stellte Stadtdirektorin Beate Zielke vor: Nach der erfolgten Vertragsunterzeichnung beginnt nun die Detailplanung, die Grundsteinlegung ist im Frühsommer 2014 vorgesehen, das Richtfest dann im Frühjahr 2015. „Mit der Einweihung rechnen wir ein Jahr später, also voraussichtlich im März 2016“, so die

Stadtdirektorin, zu deren Verantwortungsbereich auch die Krefelder Berufsfeuerwehr gehört. Die Kosten für den Neubau sind mit insgesamt rund 37,5 Millionen Euro veranschlagt. Die Stadt Krefeld zahlt pro Jahr 2,8 Millionen Euro – rund zwei Millionen für das Gebäude und knapp 800 000 Euro Betriebskosten – über 30 Jahre.

Die SKE Facility Management GmbH (SKE) betreut insgesamt 14 ÖPP-Projekte in Nordrhein-Westfalen, München, Nürnberg und im Kreis Offenbach. „Wir freuen uns sehr, dieses Projekt gemeinsam mit der Stadt Krefeld realisieren zu können“, sagte Geschäftsführer Johannes Huismann. Zu der Unternehmensphilosophie von SKE gehöre, die anstehenden Arbeiten und



Das Modell der neuen Krefelder Hauptfeuerwache stellte Oberbürgermeister Gregor Kathstede vor zusammen mit dem Geschäftsführer der SKE Facility Management GmbH Johannes Huismann (rechts), Dörte Gatermann (Zweite von rechts) von der Architektengruppe Gatermann und Schossig aus Köln, Josef Knipping (Vierter von rechts) von der Planungsgruppe Knipping, Gesterling, De Vries aus Bremen, Stadtdirektorin Beate Zielke (Dritte von links), Leiter der Krefelder Berufsfeuerwehr Josef Dohmen (Zweiter von links) und dem Beigeordneten Martin Linne.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR


www.wtk-waermetechnik.de

Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

VERGLEICHEN LOHNT! PREIS · LEISTUNG · QUALITÄT

polsterhaus
 Kempener Str. 70 · 47839 Krefeld Hüls
 Telefon 0 21 51 / 73 30 54
www.polsterhaus.de

Partner Ihrer Polsterwünsche

Aufträge nach Möglichkeit an lokale und regionale Unternehmer zu vergeben. Man werde alles daran setzen, den Neubau zeitgerecht fertig zu stellen.

„Mit der neuen Hauptfeuerwache haben wir zukünftig auch die räumliche Infrastruktur, die eine Berufsfeuerwehr in einer deutschen Großstadt zur optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt“, ergänzte Martin Linne. Der Planungsdezernent der Stadt Krefeld lobte den Entwurf der beauftragten Architekturbüros Gatermann + Schossig aus Köln sowie Gesterling – Knipping – de Vries aus Bremen. „Die Planung berücksichtigt auf der einen Seite die vielfältigen Anforderung für den technischen und organisatorischen Betrieb einer Hauptfeuerwache, fasst auf der anderen Seite das Funktionsgebäude aber in eine zeitgemäße Architektur“, so Linne. Professorin Dörte Gatermann: „Wir möchten, dass mit dem Bau der neuen Feuerwache ein architektonischer Auftakt für die weitere Entwicklung des Quartiers entsteht. Auch glauben wir, dass sich dort im Umfeld noch einiges entwickeln wird.“

Im November 2011 hatte der Vergabeausschuss die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau einer Feuer- und Rettungswache als ÖPPP-Projekt beschlossen. Fünf Bieter hatten bis zum Abgabetermin im Juli 2012 ein Angebot abgegeben. Im folgenden Wertungsverfahren und Ausschussverfahren war im Zeitraum September 2012 bis Juli 2013 das Angebot der SKE Facility Management GmbH, Mannheim, als das wirtschaftlich und technisch beste ermittelt und dem Rat der Stadt Krefeld, vertreten durch den Hauptausschuss, zur Beauftragung empfohlen worden.

OBEBÜRGERMEISTER EHRT PREISTRÄGER FÜR „BÜRGERSCHAFTLICHE SELBSTHILFE“

Mit dem Preis der Stadt Krefeld für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ werden in diesem Jahr der Verein „Kind und Jugend“, die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde St. Martin, die Teiloffene Tür „Theo Tee“ der Gemeinde St. Norbertus und Ulrike Nilges aus Fischeln mit Familie geehrt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat die Auszeichnungen im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus überreicht. Er freute sich sehr darüber, dass es immer wieder aktive Krefelder gibt, die sich mit ihrem außergewöhnlichen ehrenamtlichen Engagement für ihre Mitmenschen einsetzen. „Für diesen Einsatz kann man Ihnen nicht oft genug danken“, übermittelte Kathstede den Dank im Namen von Bürgerschaft, Rat und Verwaltung an die Vertreter der ausgezeichneten Institutionen und die Familie Nilges.

Der Verein „Kind und Jugend“ engagiert sich für die offene Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise und unterstützt die Jugendeinrichtung Herberzstraße. Deren Leiter Karl Vogt freute sich über die Würdigung. Mit seinem Engagement trägt der Verein außerordentlich zur Ausgestaltung der Angebote für Kinder und Jugendliche in Krefeld bei. Die Auszeichnung für die Ehrenamtler der Gemeinde St. Martin erfolgte für das Engagement in vielfältigen Einsatzbereichen. Zum einen ist dort die Jugendeinrichtung Canapee im Dienste der Jugendlichen mit einem angepassten Programm im Krefelder Süden aktiv. Zum anderen gibt es intensive Unterstützung für Obdachlose.

Die Teiloffene Tür „Theo Tee“ von St. Norbertus erhielt die Auszeichnung, weil sie schon seit Jahren in jeder Woche an zwei

Nachmittagen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Kinder und Jugendlichen der Umgebung anbietet und dazu Gesellschaftsspiele und Material zum Basteln bereitstellt. Auch Sportangebote wie Tischtennis oder Fußball gehören zum Repertoire. Die Familie Nilges wurde mit dem Preis gewürdigt, weil sie mit vollem Einsatz auf vielen Gebieten ehrenamtlich tätig wird. Insbesondere macht sie sich für den Förderverein zugunsten krebskranker Kinder stark und sammelt Spenden für dessen Zwecke.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede (rechts) ehrte die diesjährigen Preisträger für „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ im Rathaus.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 25. November bis 29. November 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 26. November 2013

- 16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde
- 18.00 Uhr Entwässerungsausschuss, Rathaus

Mittwoch, 27. November 2013

- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Gaststätte „Em Kontörke“, Margaretenstraße, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 28. November 2013

- 17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

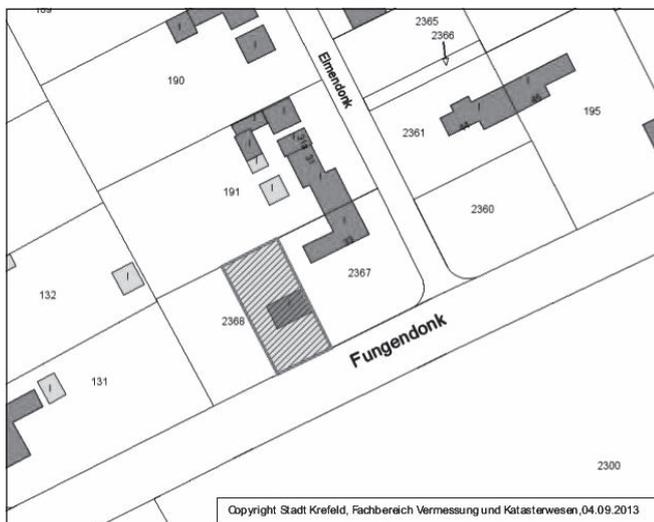
IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld-Oppum (Donksiedlung) Fungendonk, gegen Gebot. Das Grundstück eignet sich für eine Doppelhaushälfte. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 332 qm. Mindestkaufpreis 74.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **16.12.2013** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2013 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert **die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse)**.

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kaszeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

www.krefeld.de/fb21 – Dienstleistung „Einzugsermächtigungen/Lastschriftenverfahren“.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschritteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 210 II BLATT 1 – FLÜNNERTZDYK / MOERSER LANDSTRASSE / NIEPERSTRASSE – IM BEREICH FLÜNNERTZDYK 255

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 210 II Blatt 1 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Neuordnung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom

**29. November 2013 bis
einschließlich 20. Dezember 2013**

und vom

**03. Januar 2014 bis
einschließlich 10. Januar 2013**

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| montags bis freitags vormittags von | 08.30 bis 12.30 Uhr |
| montags bis mittwochs nachmittags von | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| donnerstags Nachmittags von | 14.00 bis 17.30 Uhr |

eingesehen werden.

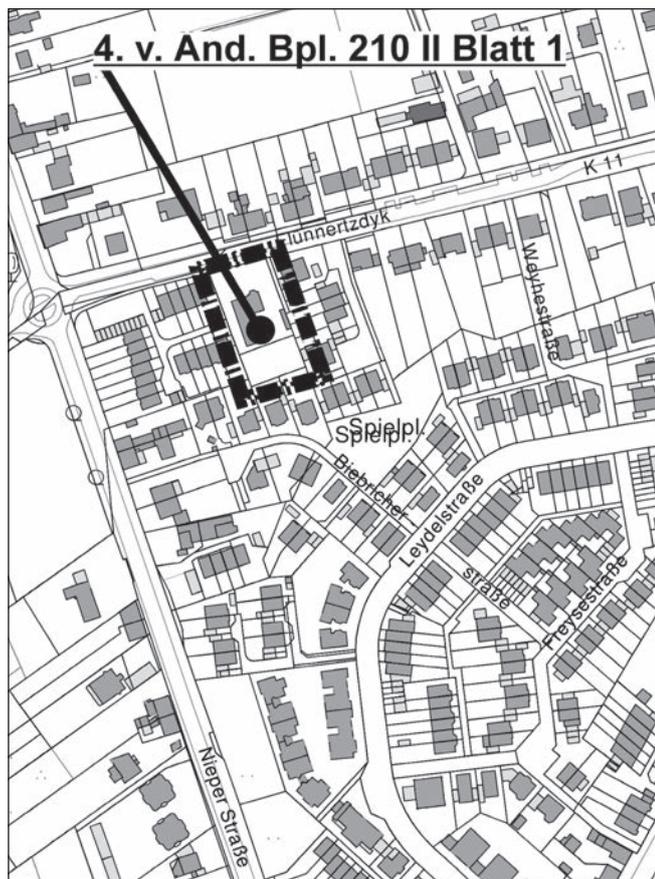
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. November 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

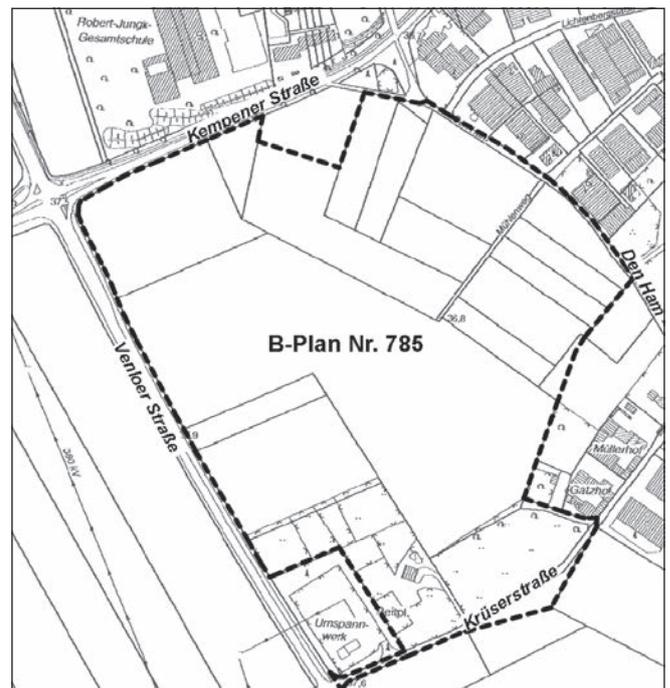
1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 785 – Gewerbepark Den Ham –
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Dienstag, dem 3. Dezember 2013, 18.00 Uhr, im Hülser Rathaus, Ratssaal, Hülser Markt 11, 47839 Krefeld,** durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Steeger Dyk), die Buslinien 069, 076, 077 und 079 sowie die Ringbuslinien 046 und 045 (jeweils Haltestelle Hülser Markt) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, Zimmer C 307, 3. Etage, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.



Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 043, die Buslinien 058 und 927 sowie die Regionalbahnen RE 11 und RB 33 (jeweils Haltestelle Uerdingen Bahnhof) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 18. November 2013

Philibert Reuters
Bezirksvorsteher



AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- 1. Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**
Neuanlage des Außenbereichs einer Kindertagesstätte, Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers:**
Stadt Krefeld, Fachbereich Grünflächen
Mevisenstraße 65, 47803 Krefeld
Telefon: 02151-86 44 02, Telefax: 02151-86 44 40
E-Mail-Adresse: FB67@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Kindertagesstätte Gattenstraße, 47802 Krefeld
- 5. Art und Umfang der Leistung:**
ca. 130 m² Substrat einbauen
ca. 600 m² Oberboden lösen und einbauen
ca. 980 m² Pflasterflächen herstellen
ca. 500 m² Spielflächen (Sand, Kunststoffbelag)
ca. 500 m² Rasenflächen
ca. 350 m² Pflanzfläche und 12 Bäume
ca. 130 m² Versickerungsmulden herstellen
ca. 85 m Einfassung aus Betonsteinen (mehrzeitig)
ca. 78 m Entwässerungsrinnen einbauen
ca. 150 m Stabgitterzaun incl. 3 Stck. Toranlagen
ca. 110 m Bruchsteinquader versetzen
1 Stck. Brücke aus Metallrost liefern u. einbauen
ca. 12 Stck. Spielgeräte liefern u. einbauen
- 6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:**
Es sind keine Planungsleistungen zu erbringen.

- 7. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 8. Lose**
Aufteilung in Lose: nein
- 9. Zulassung von Nebenangeboten:** nein
- 10. Ausführungsfristen:**
Baubeginn: 07.04.2014
Fertigstellungstermin: 30.07.2014
- 11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
Anforderung der Unterlagen:
Stadtverwaltung Krefeld, Fachbereich Grünflächen
47792 Krefeld
Tel. 02151-864408 Fax: 02151-864440
E-Mail: regina.nauen@krefeld.de
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 13.12.2013, Uhrzeit: 12.00 Uhr
- 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:** 25,00 EUR-Betrag
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto. – Nr. 301291, Bankleitzahl 320 500 00 (IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, SWIFT-BIC SPKRDE 33) zugunsten des Kassenzzeichens: 067160240/6723 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 13. Sonstige Fristen:**
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 18.12.2013, Uhrzeit: 11.00 Uhr
b. Zuschlagsfrist: 29.03.2014
- 14. Angebotsannahmestelle:** wie Ziffer 3, Zimmer: 212
Datum des Eröffnungstermins: 18.12.2013
Uhrzeit: 11.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins:
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A). [9]
- 15. Zuschlagskriterien:**
Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.
- 16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- 17. wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters**
Eigenerklärungen
– Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
– Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
– Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

19. Weitere Eignungsnachweise

Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten, die in den letzten 3 Jahren durchgeführt wurden.

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 11. November 2013

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

22.11. – 24.11.2013

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105, 47798 Krefeld, 21714

29.11. – 01.12.2013

Heinrich Kerssen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2, 47804 Krefeld, 312424 und 01732717946

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

| | |
|---|--------------|
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Branddirektion | 612-0 |
| Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen | 19700 |



APOTHEKENDIENST

Montag, 25. November 2013

Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11-13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Dienstag, 26. November 2013

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Mittwoch, 27. November 2013

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Donnerstag, 28. November 2013

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Freitag, 29. November 2013

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Samstag, 30. November 2013

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Sonntag, 1. Dezember 2013

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.